Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 604**
18. Wahlperiode **28.9.2026**

Kleine Anfrage

der Abg. Viviane Sigg SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Mögliche Verlagerung der SWEG-Hauptverwaltung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist ihr bekannt, dass die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) eine Verlagerung ihrer Hauptverwaltung von Lahr nach Offenburg prüft?

2. Wie weit sind die Überlegungen der SWEG zu einer Verlagerung ihrer Hauptverwaltung nach Offenburg gediehen und bis wann soll über den künftigen Standort entschieden werden?

3. Welche wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Vorteile verspricht sich die SWEG von einer Verlagerung ihrer Hauptverwaltung nach Offenburg?

4. Welche Gründe sprechen aus Sicht der SWEG gegen einen Verbleib der SWEG in Lahr?

5. Wie viele Arbeitsplätze wären von einer Verlagerung der Hauptverwaltung nach Offenburg betroffen und wie viele Arbeitsplätze würden dauerhaft in Lahr verbleiben?

6. Inwieweit gibt es Überlegungen oder bereits konkrete Pläne, im Zuge des Standortwechsels Arbeitsplätze abzubauen?

7. Wie hoch veranschlagt die SWEG die Kosten für einen Umzug, den Erwerb eines Grundstücks sowie die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes in Offenburg?

8. Mit welchen Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Lahr wäre bei einer Verlagerung der SWEG-Hauptverwaltung nach Offenburg zu rechnen?

Eingegangen: 28.9.2026 / Ausgegeben: 26.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie bewertet sie die von der Stadt Lahr vorgelegten Projektpläne für drei mögliche Standorte der SWEG-Hauptverwaltung in Lahr?

28.9.2026

Sigg SPD

Begründung

Laut Medienberichten der Badischen Zeitung vom 29. Juli und 8. August 2026 erwägt die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG), ihre Hauptverwaltung von Lahr nach Offenburg zu verlagern. Das Land Baden-Württemberg ist mit 95 Prozent an der SWEG beteiligt.

Nach einer Pressemitteilung der Stadt Lahr befindet sie sich bereits seit längerem mit der SWEG im Austausch über eine mögliche bauliche Neuordnung der Hauptverwaltung. Die Stadt hat der SWEG hierfür drei mögliche Standorte in Lahr vorgeschlagen und setzt sich für den Erhalt des Hauptverwaltungsstandorts ein.

Vor diesem Hintergrund sollen der Stand der Überlegungen, die Gründe für eine mögliche Verlagerung sowie deren Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Standort Lahr geklärt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2026 Nr. FM5-3231-135/1 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist ihr bekannt, dass die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) eine Verlagerung ihrer Hauptverwaltung von Lahr nach Offenburg prüft?

Die Geschäftsführung präsentierte – wie aus der Presseberichterstattung bekannt ist – dem Aufsichtsrat der SWEG im Sommer 2026 die Umzugspläne. In Vorbereitung auf diese Sitzung wurde auch die Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Finanzen über die entsprechenden Pläne informiert.

2. Wie weit sind die Überlegungen der SWEG zu einer Verlagerung ihrer Hauptverwaltung nach Offenburg gediehen und bis wann soll über den künftigen Standort entschieden werden?

3. Welche wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Vorteile verspricht sich die SWEG von einer Verlagerung ihrer Hauptverwaltung nach Offenburg?

Ausgangslage für die Überlegungen der SWEG bezüglich einer neuen Hauptverwaltung ist die derzeit dezentrale Verteilung der Beschäftigten auf mehrere Standorte in Lahr und Offenburg. Eine Zentralisierung soll nach Ausführungen der SWEG durch Flächenoptimierungen die Mietkosten für Fremdbüroflächen reduzieren und gleichzeitig die Arbeitgeberattraktivität weiter stärken. Ein Zeitplan zur Umsetzung eines solchen Konzeptes besteht nach hiesiger Kenntnis nicht.

4. Welche Gründe sprechen aus Sicht der SWEG gegen einen Verbleib der SWEG in Lahr?

Laut Geschäftsführung soll – neben den oben genannten Zielen – bei einer Zentralisierung der Hauptverwaltung an einem Standort auch ein für die Beschäftigten attraktives Umfeld geschaffen werden. Dazu gehören eine gute Verkehrsanbindung

mit fußläufiger Erreichbarkeit von Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs, Schienenpersonennah- und idealerweise auch -fernverkehrs sowie ein gutes Angebot zur Nahversorgung. Die Geschäftsführung bewertet nach eigener Aussage auf Basis dieser Kriterien verschiedene Varianten in Lahr und Offenburg.

5. Wie viele Arbeitsplätze wären von einer Verlagerung der Hauptverwaltung nach Offenburg betroffen und wie viele Arbeitsplätze würden dauerhaft in Lahr verbleiben?

Derzeit arbeitet jeweils die Hälfte der Beschäftigten der Hauptverwaltung an Standorten in Lahr und Offenburg. Der mögliche Umfang einer Verlagerung der Hauptverwaltung ist der Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Finanzen nicht bekannt.

6. Inwieweit gibt es Überlegungen oder bereits konkrete Pläne, im Zuge des Standortwechsels Arbeitsplätze abzubauen?

Ein Stellenabbau ist nach hiesiger Kenntnis mit den Überlegungen nicht verbunden.

7. Wie hoch veranschlagt die SWEG die Kosten für einen Umzug, den Erwerb eines Grundstücks sowie die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes in Offenburg?

Laut Geschäftsführung ist ein Neubau nicht geplant. Kalkulationen der möglichen Umzugskosten sind nicht bekannt.

8. Mit welchen Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Lahr wäre bei einer Verlagerung der SWEG-Hauptverwaltung nach Offenburg zu rechnen?

9. Wie bewertet sie die von der Stadt Lahr vorgelegten Projektpläne für drei mögliche Standorte der SWEG-Hauptverwaltung in Lahr?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswahl geeigneter Standorte für die Hauptverwaltung der SWEG ist originäre operative Aufgabe der Geschäftsführung. Diese bewertet die Varianten anhand der unter Ziffer 4 aufgeführten Kriterien und führt entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen eine Entscheidung herbei. Die Landesregierung respektiert den Einschätzungsspielraum von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und nimmt keine eigene Bewertung solcher zentralen, an unternehmerischen Bedürfnissen auszurichtenden Grundsatzentscheidungen vor. Dies umfasst auch mögliche (gewerbe-)steuerliche Auswirkungen entsprechender operativer Entscheidungen.

Lindlohr

Staatssekretärin